

Vorlagennummer: BV/26/355
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Betreff: «VOBETR»

Beschlussblatt

Übersicht der Beratungen

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussart
Gemeindevertretung Ostseebad Binz (Entscheidung)	05.02.2026	ungeändert beschlossen

Ausführlicher Beratungsverlauf

05.02.2026	11. Sitzung der Gemeindevertretung
-------------------	---

Beschluss

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt in Ihrer Sitzung am 05.02.2026 die Aufstellung der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7/8 „Neubinz“ der Gemeinde Ostseebad Binz (Flurstück 45/4; 46/5, Gemarkung Binz, Flur 2). Das Planverfahren ist nach §13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchzuführen.
2. Mit dem begünstigten Grundstückseigentümer ist eine Vereinbarung zur Übernahme der Bauleitplankosten zu schließen.
3. Mit dem begünstigten Grundstückseigentümer ist ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme aller Verpflichtungen, die sich aus der rechtskonformen Umsetzung des Inhaltes des Bebauungsplanes ergeben, zu schließen.
4. Die Gemeinde Ostseebad Binz ist kostenfrei zu halten.
5. Grundlage für die Bebauungsplanänderung ist das beiliegende städtebauliche Konzept (siehe Begründung)

Abstimmung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 2
Enthaltungen: 0